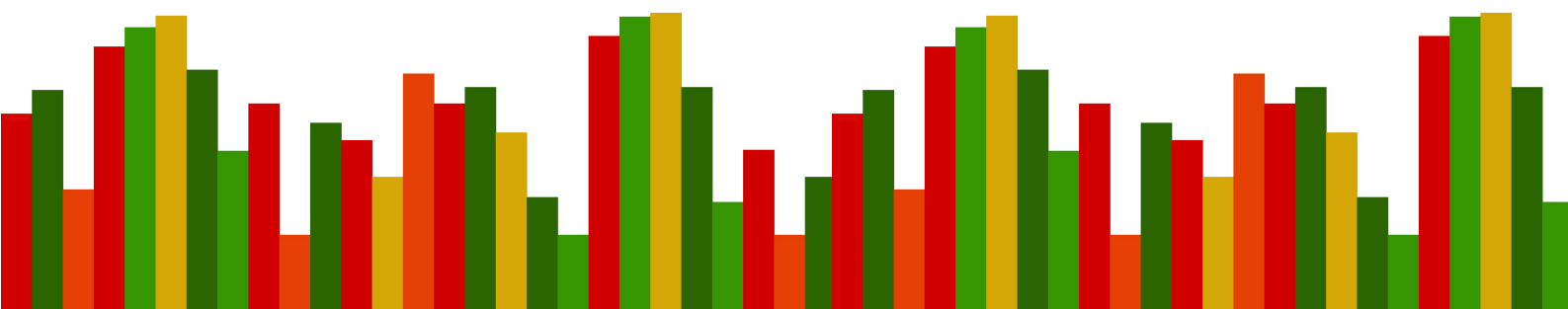


# Mediennutzungsordnung des Städtischen Gymnasiums Barntrup

(Stand: September 2023)



## I. Vorwort

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2021/2022 erhalten immer mehr digitale Endgeräte, wie Tablets oder Laptops, Einzug in den Unterricht. So ist es den Schüler\*Innen (im Folgenden SuS abgekürzt) des Städtischen Gymnasiums Barntrup erlaubt, ab Klasse 7 mit einem privaten Endgerät am Unterricht teilzunehmen, sofern die dort unterrichtenden Lehrpersonen dies befürworten. Mit der Einführung des iPad-Pilotprojektes im Schuljahr 2021/2022 und des iPad-Jahrgangs 2023/2024 ist die regelmäßige Nutzung von digitalen Endgeräten im Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Hierbei ist der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Ressourcen jedoch von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund soll unsere Mediennutzungsordnung in Kombination mit unserem Medienkonzept unseren SuS dabei helfen, die Chancen und Möglichkeiten, die moderne Medien bieten, wie beispielsweise der Zugang zu einer unendlichen Fülle an Informationen und einer vereinfachten Kommunikation, bestmöglich im schulischen Kontext zu nutzen, ohne die damit verbundenen Risiken, wie beispielsweise Datenmissbrauch, Suchtverhalten oder den unreflektierten Konsum von Inhalten, außer Acht zu lassen. Während die hier vorliegende Mediennutzungsordnung einen Leitfaden darstellen soll, der konkret den Gebrauch digitaler Medien im Unterricht regelt, erläutert unser Medienkonzept die Inhalte, welche Mithilfe der modernen Medien erlernt werden sollen.

## II. Grundsätze der Arbeit mit digitalen Endgeräten im Unterricht

Zu den privaten digitalen Endgeräten zählen private Tablets, Laptops und Mobiltelefone. Sie gehören den SuS und werden auch durch diese verantwortungsbewusst verwaltet. Die Lehrpersonen entscheiden, inwiefern digitale Endgeräte im Unterricht verwendet werden dürfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit ab Klasse 7, dass die SuS, in Absprache mit den Lehrpersonen, im Unterricht private Laptops/Tablets benutzen. Mobiltelefone dürfen nur in den Pausen genutzt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich den Gebrauch des Mobiltelefons im Unterricht.

Die iPads des iPad-Jahrgangs werden durch den Schulträger, die Stadt Barntrup, den SuS zur Verfügung gestellt. Sie sind Eigentum der Stadt Barntrup und werden durch das KRZ (Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe) verwaltet.

Im Folgenden werden alle privaten und schulischen Geräte als digitales Endgerät bezeichnet. Absprachen, die explizit nur für iPad-Klassen gelten, sind *kursiv gedruckt* und gelten somit auch nur für diese.

### **Folgende Grundsätze gelten im Hinblick auf die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag:**

1. Das digitale Endgerät wird in der Schule nur für schulische Zwecke verwendet. Es wird, sofern es als beständiges Arbeitsmittel (z.B. ein Tablet als Heftersatz) verwendet wird, immer mit in die Schule gebracht.
2. Das digitale Endgerät sowie mögliches Zubehör (z.B. Tastatur, Eingabestift, Kopfhörer) sind voll aufgeladen mit in die Schule zu bringen.
3. *Über das Mobile Device Management werden der Schule administrative Rechte, etwa zur Installation pädagogischer Apps sowie zur Einschränkung bzw. Unterbindung der Nutzung unerwünschter Apps eingeräumt.*
4. *Die Zustimmung (Einverständniserklärung) zur schulischen Nutzung von Office 365 ist die Voraussetzung für den Unterricht in iPad-Klassen, da die Heftführung in OneNote erfolgt.*
5. Die Nutzung des digitalen Endgeräts während der Unterrichtszeit erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkraft. Zu Beginn des Unterrichts ist das digitale Endgerät geschlossen. *Die SuS stellen sicher, dass sie in der Classroom App für die Lehrperson sichtbar sind.*
6. Die Lehrperson entscheidet darüber, wann und wie das digitale Endgerät im Unterricht eingesetzt wird.
7. Wird mit dem digitalen Endgerät aktiv gearbeitet, ist dieses grundsätzlich flach auf den Tisch zu legen. Mitschriften werden, sofern möglich, mit einem digitalen Eingabestift angefertigt. */ In den iPad-Klassen werden Mitschriften mit dem Apple Pencil angefertigt.*
8. Es bestimmt die Lehrperson, welche Apps und Anwendungen in ihrem Unterricht genutzt werden können.
9. Mit dem eigenen digitalen Endgerät und dem der MitSuS wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die SuS dürfen nicht ungefragt ein digitales Endgerät anderer MitSuS nutzen.
10. Auf den digitalen Endgeräten der MitSuS darf ohne deren Wissen nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.

11. Es werden im Unterricht keine Spiele-Apps verwendet oder Videos und Musik gestreamt, außer zu schulischen Zwecken.
12. Für die Sekundarstufe I gilt: Sofern kein Raumwechsel bevorsteht, werden die digitalen Endgeräte in den Pausen eingeschlossen und verlassen somit nicht das Klassenzimmer.
13. Bei einem Raumwechsel ist das digitale Endgerät nicht sichtbar in der Tasche zu transportieren.
14. Es dürfen ohne die Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen werden.
15. Die Nutzung von Messenger-Diensten und sozialen Netzwerken ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies wurde durch die Lehrkraft erlaubt.
16. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf dem digitalen Endgerät gespeichert oder verwendet werden.
17. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Aufzeichnungen (Film-, Bild- oder Tonaufnahmen) gemacht werden.
18. Die Schule ist nicht für die auf den digitalen Endgeräten gespeicherten Daten verantwortlich. Die SuS sind privat für das Backup ihrer Daten verantwortlich. Hier wird empfohlen OneDrive zu nutzen.
19. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Es wird empfohlen, ggf. eine entsprechende Versicherung abzuschließen bzw. in der Schule das Gerät in einem Schließfach sicher zu verwahren.

### III. Aufgaben der SuS

1. Die SuS bringen das digitale Endgerät sowie mögliches Zubehör (z.B. Tastatur, Eingabestift) stets vollständig aufgeladen mit in die Schule, sofern diese als dauerhafte Arbeitsmittel (z.B. Tablet als Heftersatz) verwendet werden.
2. Die SuS stellen sicher, dass alle Anwendungen bereits synchronisiert und einsatzbereit sind.
3. Die SuS stellen sicher, dass genügend freier Speicherplatz vorhanden ist.
4. Die SuS führen die angebotenen Updates regelmäßig zu Hause durch.
5. Die SuS halten sich an die Regeln der Heftführung und versehen Seiten mit Datum und Überschrift.
6. Die SuS kennen ihre erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) und dürfen diese nie an andere Personen weitergeben.
7. Die SuS berücksichtigen zu ihrer eigenen Sicherheit die folgenden Regeln<sup>1</sup>:
  1. Erzähle und zeige möglichst wenig von Dir online.
  2. Akzeptiere nicht, dass Du beobachtet wirst und Deine Daten gesammelt werden.
  3. Glaube nicht alles, was Du online siehst, und informiere Dich aus verschiedenen seriösen Quellen.
  4. Lasse nicht zu, dass jemand verletzt oder gemobbt wird.
  5. Respektiere die Würde anderer Menschen und bedenke, welche Regeln im Web gelten.
  6. Vertraue nicht jedem, mit dem Du online Kontakt hast.
  7. Schütze Dich und andere vor drastischen Inhalten.
  8. Messe Deinen Wert nicht an Likes und Posts.
  9. Bewerte Dich und Deinen Körper nicht anhand von Zahlen und Statistiken.
  10. Schalte hin und wieder ab und gönne Dir auch mal eine Auszeit. Nutze Dein digitales Endgerät möglichst wenig.

---

<sup>1</sup> vgl. [https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe\\_Materialien/Jugendliche/ZehnGebote\\_DigitaleEthik\\_Booklet.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Jugendliche/ZehnGebote_DigitaleEthik_Booklet.pdf)

#### IV. Aufgaben der Eltern

1. Die Eltern und Erziehungsberechtigten stellen ihren Kindern einen Internetzugang zur Verfügung.
2. Die Eltern und Erziehungsberechtigten achten darauf, dass digitale Endgerät inklusive Zubehör (z.B. Tastatur, Eingabestift) stets geladen sind.
3. Die Eltern und Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass mit dem iPad sorgsam und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

#### V. Maßnahmen im Falle von Verstößen

Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt.

Im Falle eines bewussten Verstoßes gegen die bestehenden Regeln drohen dem Schüler/der Schülerin je nach Verstoß folgende Konsequenzen: Information der Eltern mittels eines Elternbriefs, Elterngespräche mit der jeweiligen Fachkraft, Klassenleitung oder einem Mitglied der erweiterten Schulleitung, in schweren Fällen Ordnungsmaßnahmen oder **Anzeigen bei der Polizei**.

**Verstöße werden im Einzelfall geprüft und über etwaige Sanktionsmaßnahmen nach pädagogischen Maßstäben entschieden.** Wenn bei Verstößen gegenüber der Mediennutzungsordnung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrperson befristet von der Endgerät-Nutzung ausgeschlossen. Nach §53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des digitalen Endgerätes bedeuten. Die versäumten Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuarbeiten.

#### VI. Evaluation

Schulentwicklung ist ein stetiger Prozess und der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht ist ein wichtiges Entwicklungsfeld. Um den sich ändernden Bedingungen gerecht zu werden, ist ein regelmäßiger Abgleich der vorliegenden Nutzungsordnung mit den Gegebenheiten in Schule und Unterricht notwendig.

Diese Nutzungsordnung wird daher in regelmäßigen Abständen durch den Digitalisierungsbeauftragten oder die Digitalisierungsbeauftragte in Absprache mit der Schulgemeinschaft evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

## VII. Bildrecht

### A. Einverständniserklärung zum persönlichen Bildrecht von Schüler\*innen ab 14 Jahren:

Hiermit gestatte ich, dass Fotoaufnahmen von mir, die in unterrichtlichen/fachbezogenen Zusammenhängen entstanden sind (z.B. im Kunstunterricht), für unterrichtliche/schulische Zwecke genutzt werden dürfen (z.B. Reflexionen im Unterricht, Ausstellung von Schülerarbeiten im Schulgebäude, in der Schülerzeitschrift, auf der Schulhomepage). Im Falle eines einzelnen Widerspruchs teile ich dies schriftlich mit.

Name Schüler\*in in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift Schüler\*in)

### B. Einverständniserklärung zum persönlichen Bildrecht bei Minderjährigen:

Hiermit gestatte ich, dass Fotoaufnahmen von meiner Tochter / meinem Sohn, die in unterrichtlichen/fachbezogenen Zusammenhängen entstanden sind (z.B. im Kunstunterricht), für unterrichtliche/schulische Zwecke genutzt werden dürfen (z.B. Reflexionen im Unterricht, Ausstellung von Schülerarbeiten im Schulgebäude, in der Schülerzeitschrift, auf der Schulhomepage). Im Falle eines einzelnen Widerspruchs teile ich dies schriftlich mit.

Name des Kindes in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r)

## VIII. Anerkennung der Mediennutzungsordnung

Hiermit erkenne ich, \_\_\_\_\_, Klasse/Stufe \_\_\_\_ die Mediennutzungsordnung (Stand: September 2023) über den Gebrauch von digitalen Endgeräten am Städtischen Gymnasium Barntrup an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift Schüler\*in)

**Bei minderjährigen** Schüler\*innen: Wir haben die Nutzungsbedingungen (Stand: September 2023) gelesen und erkennen sie an.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r)